

Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Betreff:
**KELAG - Kärntner Elektrizitäts-
Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt am
Wörthersee und ImWind Erneuerbare Energie
GmbH, 3140 Pottenbrunn;
UVP-Genehmigungsverfahren „Windpark
Steinberger Alpe II“
Information über die zusammenfassende
Bewertung**

Datum	06.05.2025
Zahl	07-UVP-26277/2023-322

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Victoria Hack
Telefon	050 536-17032
Fax	050 536-17000
E-Mail	abt7.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

KUNDMACHUNG
Information über die zusammenfassende Bewertung
gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000

Die KELAG - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und die ImWind Erneuerbare Energie GmbH, beide vertreten durch die DORDA Rechtsanwälte GmbH, Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, haben bei der UVP-Behörde mit Eingabe vom 10.05.2023 (geringfügig ergänzt am 01.04.2025 im Fachbereich Eisfall) um Einleitung eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 5 iVm § 17 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 betreffend das Vorhaben „Windpark Steinberger Alpe II“, bestehend aus 9 Windkraftanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von 43,2 MW, angesucht und unter einem die betreffenden Einreichunterlagen, bestehend aus Vorhabensbeschreibung, Umweltverträglichkeitserklärung und technischem Einreichprojekt, vorgelegt.

Von Seiten der Antragstellerinnen ist beabsichtigt, auf Grundstücken in den Katastralgemeinden Steinberg und Krakaberg (Gemeinde St. Georgen im Lavanttal) sowie in den Katastralgemeinden Paierdorf, Lindhof, Dachberg, Jakling, Eitweg und Teichbauer (Stadtgemeinde St. Andrä im Lavanttal) 9 WEA der Typen

- 2 x Vestas V117 – 4,2 MW, Rotordurchmesser 117 m, Nabenhöhe 84-4 m,
- 2 x Vestas V136 – 4,2 MW, Rotordurchmesser 136 m, Nabenhöhe 112 bzw. 112+3m,
- 2 x Vestas V136 – 4,2 MW, Rotordurchmesser 136 m, Nabenhöhe 149+1 m und
- 3 x Vestas EnVentusTM V150 – 6,0 MW, Rotordurchmesser 150 m, Nabenhöhe 148+2 m

samt Netzableitung zu errichten und zu betreiben. Die Netzanbindung erfolgt mittels 30 kV-Erdkabel-System, der Netzanschlusspunkt befindet sich im Umspannwerk St. Andrä. Zur Einbindung der Energieableitung des Windparks in das Verteilnetz der Kärnten Netz GmbH sind Erweiterungen im Umspannwerk durchzuführen. Vom gegenständlichen Vorhaben sind der Verwaltungsbezirk Wolfsberg und die Standortgemeinden St. Georgen im Lavanttal (Anlagenstandorte, Zuwegung, Netzableitung) und St. Andrä im Lavanttal (Zuwegung, Netzableitung) betroffen.

Für dieses Vorhaben führt die Kärntner Landesregierung ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durch.

Die öffentliche Auflage der zusammenfassenden Bewertung über das gegenständliche Vorhaben ist gemäß § 13 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), idF BGBl. I Nr. 26/2023, unter Anwendung des § 9 Abs. 2 leg. cit. und § 44b Abs. 2 zweiter bis vierter Satz des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), idF BGBl. I Nr. 157/2024, kundzumachen.

Die Auflage der im Verfahren erstellten zusammenfassenden Bewertung zur öffentlichen Einsicht erfolgt für die

Dauer von 4 Wochen von **8.5.2025 bis einschließlich 05.06.2025** bei folgenden Arbeitsstellen und kann während der Arbeitsstunden Einsicht genommen werden:

- Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, Dorfplatz 10, 9423 St. Georgen im Lavanttal und
 - Stadtgemeinde St. Andrä, St. Andrä 100, 9433 St. Andrä
- sowie
- beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (*nach vorheriger telefonischer Vereinbarung*)

Die Beteiligten sind berechtigt, sich von den Unterlagen Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten anfertigen zu lassen.

Zusätzlich sind diese Unterlagen von **8.5.2025 bis einschließlich 05.06.2025** im Internet zum Download unter www.ktn.gv.at

(Menüpunkte: Service/Amtliche Informationen/Umweltverträglichkeitsprüfung/ UVP-Genehmigungsverfahren) abrufbar. Zudem wird die Kundmachung der Auflage der zusammenfassenden Bewertung auf der Amtstafel des Amtes der Kärntner Landesregierung und den Amtstafeln der Standortgemeinden Stadtgemeinde St. Andrä und Gemeinde St. Georgen im Lavanttal angeschlagen.

Strukturierung des Verfahrens gemäß § 14 Abs. 1 UVP-G 2000

Für weitere Vorbringen (Konkretisierungen zu Einwendungen und sonstige Stellungnahmen und Beweisanträge) der Verfahrensparteien zum Vorhaben oder zu einzelnen Fachbereichen wird gemäß § 14 Abs. 1 UVP-G 2000 eine Frist bis zum **12.06.2025** (einlangend) gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist erstattete weitere Vorbringen sind im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen. Eingaben sind an die UVP-Behörde (Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee) zu richten.

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Kaidisch-Kopeinigg